

Erste Satzung der Gemeinde Sontheim zur Änderung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. A der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt die Gemeinde Sontheim folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe der Gemeinde Sontheim vom 25.01.2021 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 der Satzung wird das Maß „1 H“ durch „0,8 H“ und das Maß „0,5 H“ durch „0,4 H“ ersetzt.
2. In § 3 der Satzung wird folgender Satz 2 angefügt:
„Ordnen Bebauungspläne, die vor dem 01.02.2021 in Kraft traten, die Geltung der Abstandsflächenvorschriften der BayBO an, gilt auch für diese § 2 der Satzung.“
3. Es wird folgender neuer § 4 eingefügt:

§ 4 Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzung können Abweichungen nach Art. 63 BayBO von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Sontheim zugelassen werden.

4. Der bisherige § 4 der Satzung wird § 5.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Februar 2021 in Kraft.

Sontheim, 22. Februar 2021

Gemeinde Sontheim

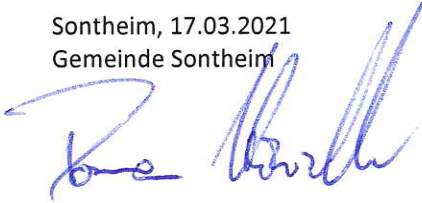
Harzenetter
2. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 23.02.2021 im Rathaus Sontheim zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 23.02.2021 angeheftet und am 17.03.2021 wieder entfernt.

Sontheim, 17.03.2021
Gemeinde Sontheim

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Josef Harzenetter', written over the printed name of the second mayor.

Harzenetter, 2. Bürgermeister